

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 05 310
Titel 422 01

Öffentliche Grundschulen
Bezüge und Nebenleistungen der
Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern

Erhöhung des Baransatzes

2022

von 1.662.830.900 Euro
um 55.902.500 Euro
auf 1.718.733.400 Euro

Ansatz lt. HH 2021

1.655.024.800 Euro

Begründung:

Durch die Angleichung der Lehrerausbildungszeiten entfällt die Begründung für die ungleiche Bezahlung der Lehrämter. Deshalb ist diese schrittweise anzugleichen. Deshalb sollten ab dem Schuljahr 2022/2023 alle Lehrkräfte an Grundschulen, die zurzeit nach A12 bezahlt werden, nach A13 mit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.) hochgestuft werden. Damit können auch Lehrkräfte mit dem Lehramt Sek-II auf Dauer zum Dienst in der Primarstufe gewonnen und gehalten werden.

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrhad Mostofizadeh
Monika Düker

und Fraktion